

Rundschreiben Nr. 1

Themen: - IRPEF Tarif und Zuschlag

- Immobiliensteuer IMU
- Energiesparmaßnahmen und Wiedergewinnungsarbeiten
- IRAP
- Mehrwertsteuer in der Landwirtschaft
- Zinsen und Strafen für verspätete Zahlungen
- INPS - Pensionsbeitrag
- Bargeldzahlungen und Abschaffung Bankgeheimnis
- Erhöhungen Eigenkapital
- Luxussteuer
- Änderungen für Kleinunternehmen (contribuenti minimi)

Steuerliche und andere Neuerungen

Mit dem sogenannten „Rettungspaket“, umgewandelt in Gesetz Nr. 214 vom 22.12.2011 sind einige Steuer- und Abgabenbestimmungen erlassen worden, auf die wir in diesem Rundschreiben hinweisen möchten.

Der IRPEF-Tarif bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Steuersätze für Einkommen von natürlichen Personen für 2011 sind demnach folgende:

23 %	für Jahreseinkommen bis zu 15.000.- Euro
27 %	von 15.000.- bis 28.000.- Euro
38 %	von 28.000.- bis 55.000.- Euro
41 %	von 55.000.- bis 75.000.- Euro
43 %	für Jahreseinkommen von mehr als 75.000.- Euro

Der regionale IRPEF-Zuschlag steigt bereits für 2011 von 0,9 % auf 1,23 %.

Immobiliensteuer IMU

Die bisherige Gemeindeimmobiliensteuer ICI wird ab 2012 durch die IMU-Immobiliensteuer ersetzt. Auch Erstwohnungen werden in Zukunft besteuert, wobei Freibeträge gelten und den Gemeinden ein gewisser Handlungsspielraum zusteht. Ebenfalls besteuert werden landwirtschaftliche Wohn- und Betriebsgebäude. Weiterhin von der IMU befreit sind in Südtirol landwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

Auch Immobilien im Ausland sind bereits ab 2011 von der neuen Immobiliensteuer betroffen. Die Zahlung der Steuer ist im Juni 2012 fällig.

Die Katasterwerte für Immobilien sind erhöht worden, weshalb die IMU-Steuer im Vergleich zur ICI höher ausfallen wird.

Energiesparmaßnahmen und Wiedergewinnungsarbeiten

Die Steuerabsetzbeträge in der Höhe von 55 % für Arbeiten betreffend Energiesparmaßnahmen und von 36 % für Wiedergewinnungsarbeiten auf bestehenden Wohn- und Betriebsgebäuden kann auch im Jahr 2012 unverändert beansprucht werden.

IRAP

Der IRAP-Satz beträgt in Südtirol im Allgemeinen unverändert 2,98 % (Landwirtschaft 1,9 %, für Banken und Versicherungen 3,4 %) und ist mit Landesförderungen vereinbar. Die Regionale Wertschöpfungssteuer IRAP, die sich auf die Personalkosten bezieht, kann ab 2012 von der Steuergrundlage bei der Berechnung der Einkommenssteuer abgezogen werden.

Mehrwertsteuer in der Landwirtschaft

Die Mehrwertsteuer-Sonderabrechnung anhand der Verrechnungssätze kann auch im Jahr 2012 unabhängig von der Höhe des Umsatzes wie bisher angewandt werden. Für die Befreiung von der Mehrwertsteuer und Registerführung gilt weiterhin die Umsatzgrenze von 7.000 Euro.

Zinsen und Strafen für verspätete Zahlungen

Die Zinsen bei freiwilliger Berichtigung bei verspäteten Zahlungen von Steuern steigen

von 1,5 % p. a. auf 2,5 % p. a. für die Tage der effektiven Verspätung.

INPS-Pensionsbeitrag

Der INPS-Pensionsbeitrag für freie Mitarbeiter steigt im Jahre 2012 auf 27,72 %. Dieser Beitragssatz gilt auch für Freiberufler ohne eigene Pensionskasse. Für Mitarbeiter, welche bereits eine andere Rentenpflichtversicherung haben oder bereits eine Rente beziehen, steigt der INPS-Pensionsbeitrag auf 18 %.

Für Handwerker und Kaufleute steigen die Beiträge um 1,3 Prozentpunkte von 20 % auf 21,3 % an (bei Einkommen über 43.042 Euro steigt der INPS-Pensionsbeitrag auf 22,3 %).

Bargeldzahlungen und Abschaffung Bankgeheimnis

Bereits seit 06.12.2011 in Kraft ist die Bestimmung, dass Bargeldzahlungen nur bis zu einem Betrag von Euro 999,99 erlaubt sind. Beträge von 1.000 Euro und darüber dürfen nur mehr mittels nicht übertragbarem Scheck, Banküberweisung, POS und anderen rückverfolgbaren Zahlungsmitteln erfolgen.

Für Übertretungen im Zeitraum zwischen 06.12.2011-31.01.2012 werden keine Strafen verhängt.

Überbringersparbücher mit einem Guthaben von über 1.000 Euro müssen innerhalb 31.03.2012 auf einen Betrag von weniger als 1.000 Euro reduziert werden.

Sämtliche Bankbewegungen müssen von den Banken periodisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden. Damit will man vor allem jene Steuerpflichtigen ausfindig machen, deren Steuererklärungen sehr große Ungereimtheiten aufweisen.

Erhöhungen Eigenkapital

Für alle Unternehmen und Gesellschaften, die ab 2011 eine Erhöhung des Eigenkapitals vornehmen, sind steuerliche Erleichterungen ähnlich wie bei der früher geltenden DIT vorgesehen.

Luxussteuer

Für Autos mit einer Leistung von mehr als 185 KW (ca. 250 PS) wird eine Luxussteuer von 20 Euro pro darüberliegendem KW eingeführt. Für ältere PKW's sind Begünstigungen vorgesehen.

Änderungen für Kleinstunternehmen (contribuenti minimi)

Ab 2012 kann das Pauschalsystem für Kleinstunternehmen bekanntlich nur mehr von Physischen Personen für maximal 5 Jahre oder bis zum Erreichen des 35. Lebensjahres angewandt werden, die ihre Tätigkeit neu beginnen oder ihre Tätigkeit ab 2008 begonnen haben. Die Ersatzsteuer beträgt 5 % statt bisher 20 %. Der Steuerrückbehalt braucht von freiberuflichen Kleinunternehmern nicht mehr auf der Rechnung ausgewiesen werden. Die bisherigen „contribuenti minimi“, die aufgrund der neuen Bestimmungen das System nicht mehr anwenden können, kommen in den Genuss von einigen Vereinfachungen (System „ex-minimi“), und zwar:

- Befreiung von der Buchführung

- Befreiung von der Regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP

Es bestehen folgende Verpflichtungen:

- Ausfüllen der Sektorenstudien
- Pflicht zur Ausstellung von Rechnungen mit Mehrwertsteuer und deren Aufbewahrung
- Jährliche Abrechnung und Einzahlung der Mehrwertsteuer
- Pflicht zur Erstellung der Mehrwertsteuer-Erklärung und der Einkommenssteuererklärung
- Pflicht zur Erstellung der Kunden- und Lieferantenlisten
- Erstellung Inventar zum Jahresende (Pflicht zur Inventur besteht bereits zum 31.12.2011)
- Im Jahr 2011 ausgestellte und nicht kassierte Rechnungen müssen nicht abgeändert werden

Wir haben uns hier darauf beschränkt, Ihnen die wesentlichen Veränderungen im Steuerbereich in kürzest möglicher Form bekannt zu geben. Für genauere Auskünfte über sämtliche Änderungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich werden wir alle Neuerungen bei der Führung der Buchhaltung, bei der Bilanzerstellung und bei der Abfassung der Steuererklärungen berücksichtigen.

Alle unsere Rundschreiben sind wie immer auf unserer Homepage (www.thaler-partner.it) abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Thaler & Partner

Bozen, 11.01.2012